



Anerkennung der Schell Familienstiftung MMXX, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 14. Mai 2020 errichtete Schell Familienstiftung MMXX mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 3. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/58-2020

Darmstadt, den 3. Juni 2020